



Vorsitzender des Ausschusses für Europa
und Eine Welt
Herrn Patrik Kunz, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/3580
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

22. März 2023

Mein Aktenzeichen

0102-0001#2023/0071-1401
MB.0031

Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail

MB2-Landtag@mkuem.rlp.de

Telefon / Fax

(06131) 16-2308

Sitzung des Ausschusses für Europa und Eine Welt vom 7. März 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde der

TOP 10) REPowerEU: Aufnahme von Energiemaßnahmen in nationale Konjunkturprogramme
Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER - Vorlage 18/3396 -

unter der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Mit dem REPowerEU-Plan der EU-Kommission soll die Abhängigkeit Europas von fossiler Energie aus Russland durch die Beschleunigung des Umstiegs auf saubere Energien und die Diversifizierung unserer Energieversorgung für Wirtschaft und Infrastruktur verringert werden. Der REPowerEU-Plan baut auf dem Paket „Fit für 55“ auf

Verkehrsanbindung

☺ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ☺ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



und setzt Schwerpunkte bei der Einsparung von Energie, der Diversifizierung der Energieversorgung und der Kombination von Investitionen und Reformen.

Einige wichtige Punkte sind:

- Ein neues Ausbauziel für Erneuerbare Energien 2030 von 45 Prozent
- Die Verringerung des Energiebedarfs der EU um 13 Prozent bis 2030
- Der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft und Schaffung ausreichender LNG-Importkapazitäten
- Schnellere Genehmigungen für Vorhaben im Bereich der Erneuerbaren Energien
- Solardächer sollen für gewerbliche, öffentliche und für Wohngebäude differenziert nach Neubau und teils Bestand sowie mit verschiedenen zeitlichen Fristen verbindlich vorgeschrieben sein
- Insgesamt sind bis 2027 zusätzliche Investitionen in Höhe von 210 Mrd. Euro vorgesehen.

Europäisches Parlament und Rat haben am 16. Februar 2023 eine Änderungsverordnung verabschiedet, welche die Mitgliedstaaten verpflichtet, REPowerEU-Kapitel in ihre Aufbau- und Resilienzpläne aufzunehmen. Außerdem können sie nicht ausgegebene Mittel aus dem Finanzierungszeitraum 2014-2020 verwenden, um bedürftige Familien sowie KMU bei der Beschaffung bezahlbarer Energie direkt zu unterstützen.

Zur Finanzierung der Maßnahmen sind vorgesehen:

- 225 Mrd. EUR an Darlehen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität,
- 20 Mrd. EUR an neuen Zuschussmitteln aus dem EU-Innovationsfonds und einer vorzeitigen Versteigerung von CO₂-Zertifikaten, die sich derzeit in der Marktstabilitätsreserve befinden,
- Um den Mitgliedstaaten mehr Flexibilität einzuräumen, können sie Mittel aus der Brexit-Reserve freiwillig auf die Aufbau- und Resilienz-Fazilität übertragen,



- Ebenfalls können die Mitgliedstaaten darum ersuchen, dass bis zu 7,5 % ihrer ursprünglichen nationalen Zuweisung im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), des Europäischen Sozialfonds (ESF) Plus und des Kohäsionsfonds ebenfalls übertragen werden.

Durch die Schaffung eines eigenen Repower-Kapitels im DARF (Deutscher Aufbau- und Resilienzplan) sollen vor allem Synergien und Komplementarität zwischen Maßnahmen, die im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität finanziert werden, und Maßnahmen, die aus anderen nationalen Fonds oder Unionsfonds unterstützt werden, gewährleistet werden.

Übergeordnetes Ziel des Pakets ist es, die Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu beschleunigen und ihre sozioökonomischen Kosten und Auswirkungen während des Übergangs abzumildern. Da es sich um ein sehr umfassendes Maßnahmenpaket handelt, kann hier nur auf einige wesentliche Aspekte konkreter eingegangen werden.

Neben Investitionen in Infrastruktur und Technologien soll in die Qualifikation von Beschäftigten investiert werden. Ausgerichtet auf den grünen Wandel können Mittel für entsprechende Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen eingesetzt werden.

Reformen und Investitionen zur Bekämpfung der Energiearmut sollten vor allem eine höhere finanzielle Unterstützung für Energieeffizienzprogramme, Umstellung auf Erneuerbare Energien und Regelungen zur Senkung der Energienachfrage zum Ziel haben.

Aufgrund der hohen Bedeutung der Digitalisierung für Klimaschutz und Energiewende sollen die Maßnahmen möglichst zum Digitalisierungsziel der EU beitragen.

Um sicherzustellen, dass die Europäische Union ihre Energie- und Klimaziele erreicht, wird eine weitere Vereinfachung und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für Erneuerbare Energien und die damit zusammenhängende Stromnetzinfrastur angestrebt.



Maßnahmen mit grenzüberschreitender, bzw. EU-länderübergreifender Dimension oder Wirkung, sollen 30 Prozent des Volumens ausmachen. Hierfür soll ein entsprechendes Bewertungskriterium entwickelt werden.

Von den Energiepreissteigerungen besonders betroffene KMU, sowie finanziell schwächere Haushalte, können grundsätzlich durch einen flexiblen Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Kohäsionsfonds bei der Bewältigung der seit dem 1. Februar 2022 angefallenen und bezahlten Energiekosten unterstützt werden. Die ESF-Programme von Bund und Ländern sehen die diesbezügliche Verwendung von ESF-Mitteln jedoch nicht vor.

Es ist nun erforderlich, dass die Bundesregierung die Verordnung umsetzt und im DARF (Deutscher Aufbau- und Resilienzplan) ein entsprechendes Kapitel zu RecoveryEU schafft. Die EU-Kommission strebt an, dass dann innerhalb von zwei Monaten Mittelauszahlungen möglich sind.

Bei DARF handelt es sich um ein reines Bundesprogramm, das Land ist nicht in die Fördermittelvergabe involviert. Da noch nicht bekannt ist, in welcher Form die Bundesregierung das Kapitel ausgestaltet wird, sind noch keine Aussagen zu Partizipationsmöglichkeiten der Bundesländer möglich.

Die Landesregierung wird den weiteren Prozess begleiten und nach Abschluss des beschriebenen Verfahrens bei Bedarf über Fördermöglichkeiten für KMU und Privathaushalte informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katrin Eder